

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Plenarsitzungsdokument

ENDGÜLTIG
A6-0312/2005

20.10.2005

BERICHT

über die Strategie für eine erfolgreiche Bekämpfung der globalen
Klimaänderung
(2005/2049(INI))

Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit

Berichterstatter: Anders Wijkman

INHALT

	Seite
ENTSCHLIESSUNGSANTRAG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	3
BEGRÜNDUNG.....	13
STELLUNGNAHME DES ENTWICKLUNGSAUSSCHUSSES	19
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR INDUSTRIE, FORSCHUNG UND ENERGIE	25
VERFAHREN.....	29

ENTSCHLISSUNGSANTRAG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zur Strategie für eine erfolgreiche Bekämpfung der globalen Klimaänderung (2005/2049(INI))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission an den Rat, an das Europäische Parlament, an den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und an den Ausschuss der Regionen – Strategie für eine erfolgreiche Bekämpfung der globalen Klimaänderung (KOM(2005)0035),
 - unter Hinweis auf das Protokoll von Kyoto zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC), das am 16. Februar 2005 nach der Ratifizierung durch 152 Staaten und Organisationen regionaler Wirtschaftsintegration, auf die 61,6 % der 1990 in Anhang I aufgeführten Treibhausgasemissionen (THG) und etwa 90 % der Weltbevölkerung entfallen, in Kraft trat, und auf die Verfahren zu dessen Umsetzung, die auf den Konferenzen der Vertragsparteien von Bonn (Juli 2001), Marrakesch (November 2001), Neu-Delhi (November 2002), Mailand (Dezember 2003) und Buenos Aires (Dezember 2004) angenommen wurden,
 - unter Hinweis auf seine Entschlüsse zur Klimaänderung, insbesondere jene vom 13. Januar 2005 zu dem Ergebnis der Konferenz von Buenos Aires¹ und jene vom 12. Mai 2005 zu dem Regierungsexpertentreffen zum Klimawandel²,
 - unter Hinweis auf die Erklärungen, die 24 internationale Wirtschaftsführer, die das World Economic Forum vertreten, den Teilnehmern des G8-Gipfels in Gleneagles übermittelt haben, u.a. zur Notwendigkeit, langfristige Ziele zur Stabilisierung des Klimas festzulegen,
 - gestützt auf Artikel 45 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit und der Stellungnahmen des Entwicklungsausschusses und des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie (A6-0312/2005),
- A. in der Erwägung, dass die Klimaänderung eine der größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts ist, die weltweit schwerwiegende negative Folgen für die Umwelt, die Wirtschaft und das Sozialgefüge mit möglicherweise katastrophalen Auswirkungen hat, sowie in der Erwägung, dass sich die Klimaänderung von den anderen Umweltproblemen, mit denen wir konfrontiert sind, unterscheidet,
- B. in der Erwägung, dass es bereits Anzeichen für eine Klimaänderung gibt, z. B. das Schmelzen des Polareises und das Auftauen der Dauerfrostböden und höchstwahrscheinlich eine größere Häufigkeit und Intensität extremer Wetterereignisse und in der Erwägung, dass die wirtschaftlichen Verluste im Zusammenhang mit

¹ TA(2005)0005.

² TA(2005)0117.

witterungsbedingten Naturkatastrophen im letzten Jahrzehnt im Vergleich zu den 60er Jahren um den Faktor sechs zugenommen haben,

- C. in der Erwägung, dass für die Anreicherung der Treibhausgasemissionen in der Atmosphäre sowohl in der Gegenwart als auch in der Vergangenheit in erster Linie die Industrieländer verantwortlich sind; in der Erwägung, dass die Entwicklungsländer von einem instabileren Klima wahrscheinlich am härtesten getroffen werden und dass die Industrieländer den Ländern mit niedrigem Einkommen bei der Anpassung an die Klimaänderung hauptverantwortlich helfen und sie bei dieser Anpassung sowohl auf technologischer als auch finanzieller Ebene unterstützen müssen,
- D. in der Erwägung, dass die vollständige Umsetzung des UN-Rahmenübereinkommens über die Klimaänderung sowie des Kyoto-Protokolls durch alle Parteien von grundlegender Bedeutung für die Bekämpfung des Klimawandels ist, wobei die Maßnahmen allerdings nicht wirklich greifen werden, solange keine globale Lösung herbeigeführt wird, die die großen Wirtschaftsblöcke einschließt, die für den größten Teil der umweltbelastenden Emissionen verantwortlich sind,
- E. in der Erwägung, dass im Protokoll von Kyoto festgelegt ist, dass die Verhandlungen über die Verpflichtungen zur Emissionssenkung für den Zeitraum nach 2012 im Jahr 2005 beginnen sollen, und dass folglich die COP-11 und die COP/MOP-1-Konferenz in Montreal diese Aufgaben absolut vorrangig behandeln sollte,
- F. in der Erwägung, dass bald weitere Ziele festgelegt werden müssen, um Investitionssicherheit für Energiequellen mit niedrigem Kohlenstoffgehalt, für Technologien mit geringen Treibhausgasemissionen und für erneuerbare Energieträger zu schaffen und im Investitionen in eine ungeeignete Energieinfrastruktur zu vermeiden,
- G. in der Erwägung, dass das Hauptziel des UNFCCC, einer gefährlichen Klimaänderung vorzubeugen, nach jüngsten wissenschaftlichen Berichten möglicherweise eine Stabilisierung der Konzentration der Treibhausgase unter 500 ppm CO₂-Äquivalent, d. h. etwas über dem gegenwärtigen Niveau, erfordert und somit in naher Zukunft starke Emissionssenkungen erforderlich sein werden,
- H. in der Erwägung, dass Investitionen in die Energieeffizienz am erfolgversprechendsten sein dürften, um die CO₂-Emissionen zu verringern, sowie in der Erwägung, dass ein erhebliches Potenzial für kostenwirksame Energieeinsparungen in der EU vorhanden ist,
- I. in der Erwägung, dass die Auswirkungen auf die Umwelt durch eine bessere Raumnutzungsplanung erheblich abgemildert werden können,
- J. in der Erwägung, dass im Rahmen der allgemeinen Bemühungen, die Emissionen zu verringern und nachhaltigere Lebensweisen zu entwickeln, eine viel stärkere Beteiligung der Bürger unbedingt erforderlich ist,
- K. in der Erwägung, dass die Treibhausgasemissionen in vielen Mitgliedstaaten weiterhin zunehmen, was zeigt, dass die EU rasch handeln muss, um ihren Verpflichtungen aus dem Kyoto-Protokoll nachzukommen,

- L. in der Erwägung, dass die Kosten der Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen durch die Nutzen aufgewogen werden, die sich aus der Beschränkung des globalen Temperaturanstiegs auf höchstens 2°C(*) ergeben, weil so potenziellen Schäden und Verlusten auf der ganzen Welt infolge der Klimaänderung vorgebeugt werden kann,
- M. in der Erwägung, dass die Abkehr von einer auf fossilen Brennstoffen beruhenden Wirtschaft eine historische Chance für die Wirtschaft darstellt, sowie in der Erwägung, dass dies auch für die Wirtschaft in den Entwicklungsländern, die reich an erneuerbaren Energiequellen sind, derzeit jedoch nicht über die Technologie für deren Nutzung verfügen, eine großartige Chance bietet,
1. betont, dass die EU-Strategie zur Abschwächung der Klimaänderung auf einer Vorgehensweise mit sieben Schwerpunkten beruhen sollte:
- Aufbau auf grundlegenden Kyoto-Elementen – verbindliche Emissionsziele für Treibhausgase, ein globales Handelssystem in Verbindung mit Höchstmengen und flexible Mechanismen,
 - erhebliche Senkung der Emissionen im eigenen Land, beginnend mit einer 20-30%igen Senkung bis zum Jahr 2020, unter Verwendung einer Kombination von Marktanreizen und Regelungen zur Ankurbelung der Investitionen in die Energieeffizienz und/oder kohlenstofffreie und kohlenstoffarme Technologien,
 - Annahme eines proaktiven Konzepts, um andere wichtige Akteure, insbesondere die USA, einzubinden,
 - Entwicklung einer strategischen Partnerschaft mit Ländern wie China, Südafrika, Brasilien und Indien, um sie bei der Entwicklung von nachhaltigen Energiestrategien zu unterstützen und ihre Mitwirkung bei Bemühungen um eine Emissionsreduzierung zu gewährleisten,
 - nachdrückliche Förderung von Forschung und Innovation im Bereich nachhaltiger Energietechnologien, Beseitigung unsinniger Anreize wie Beihilfen für fossile Brennstoffe und Internalisierung externer Kosten in den Preis der Energieproduktion, einschließlich der Kosten für die Klimaänderung,
 - europäische und einzelstaatliche Rechtsvorschriften zur Förderung größerer Energieeffizienz und zur Senkung der Preise für Technologie, die die Auswirkungen auf das Klima verringert,
 - Förderung eines wesentlich stärkeren direkten Engagements für Bemühungen um Emissionsreduzierung auf der Ebene der Unionsbürger, wobei die Bereitstellung ausführlicher Informationen über den CO₂-Gehalt von Produkten und Dienstleistungen eine unabdingbare Voraussetzung darstellt und eine zukünftige Option in einem System individuellen, handelbaren Quoten besteht;

* gegenüber dem vorindustriellen Niveau

2. ruft die Führung der EU auf, anlässlich der COP-11- und COP/MOP-1-Konferenz Vorschläge für ein zukünftiges Klimakonzept auf der Grundlage des übergreifenden Ziels zu unterbreiten, einen Anstieg der weltweiten Durchschnittstemperatur von mehr als 2°C gegenüber dem vorindustriellen Stand zu verhindern;
3. vertritt die Auffassung, dass ein zukünftiges Konzept auf gemeinsamen, allerdings differenzierten Verpflichtungen, die auf die Senkung der Emissionen und auf Konvergenz abzielen, auf der fortgesetzten, schrittweise stärker werdenden Verringerung der Emissionen sowie auf der Einbeziehung von mehr Ländern in die Bemühungen zur Reduzierung der Emissionen beruhen sollte; betont, dass mögliche Ziele für Emissionssenkungen auf den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen und darauf abzielen sollten, einen durchschnittlichen Anstieg der Temperatur auf der Erde von 2°C mit wahrscheinlicher Sicherheit nicht zu überschreiten; betont außerdem, dass die Kostenwirksamkeit ein Merkmal aller erwogenen Maßnahmen sein sollte und dass daher langfristig angestrebt werden sollte, einen weltweiten CO₂-Markt auf der Grundlage von Höchstmengen und Handel zu schaffen; weist außerdem darauf hin, dass bei der Berechnung der Kostenwirksamkeit die Kosten von Untätigkeit und die voraussichtlichen wirtschaftlichen Vorteile von frühzeitigem Handeln und von Innovation sowie die Vorteile aus den technologischen Erfahrungen, durch die die Kosten für Emissionssenkungen sinken werden, umfassen müssen;
4. begrüßt die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Brüssel vom 23. März 2005 und insbesondere, dass eine Emissionsreduzierung für die Entwicklungsländer in einem Umfang von 15 bis 30 % für 2020 angestrebt werden soll; betont jedoch, dass langfristige Ziele für die Emissionsverringerung erforderlich sind, und schlägt als Ziel einen Umfang von 60 bis 80 % für 2050 vor;
5. erinnert daran, dass das Energiesparpotenzial in der EU bei 40% liegt, dass jedoch verbindliche Ziele festgesetzt werden müssen, um dieses Potenzial ausschöpfen zu können;
6. stellt fest, dass es bei einem systematischen Vorgehen möglich wäre, den Energieverbrauch der EU bis 2020 zu 25 % aus erneuerbaren Energien zu decken;
7. hebt hervor, dass die wirksame Abschwächung der Klimaänderung eine grundlegende Veränderung der Energie- und Verkehrssysteme sowie der Wärmeplanung von Gebäuden erfordern wird und dass diese Veränderung im Rahmen der Lissabon-Strategie zu einer treibenden Kraft werden sollte, um das Wachstum und die Wettbewerbsfähigkeit anzukurbeln bzw. zu steigern; fordert die EU auf, eine Strategie zu entwickeln, um Europa zum energieeffizientesten Wirtschaftsraum der Welt zu machen, indem Ziele für jährliche Verringerungen der Energieintensität in der Größenordnung von 2,5-3 % festgelegt werden;
8. ist sich bewusst, dass verspätetes Handeln die Risiken für nachteilige Umweltauswirkungen und höhere Kosten vergrößern wird; ist außerdem der Auffassung, dass die Senkung der globalen Emissionen nicht zu anderen Gefährdungen führen darf; bekräftigt seine Auffassung, dass Mechanismen wie CDM/JI oder ähnliche Systeme folglich weiterhin Aktivitäten im kerntechnischen Bereich ausschließen müssen;

9. weist darauf hin, dass die Bekämpfung des Klimawandels sowohl für die Gesellschaft als auch für die Umwelt vorteilhaft ist und dazu beiträgt, sowohl die Lissabon-Ziele als auch die Millennium-Ziele zu verwirklichen; ist der Ansicht, dass Investitionen in und die Entwicklung von erneuerbaren Energiequellen zu neuen Möglichkeiten in der Land- und Forstwirtschaft, mehr Arbeitsplätzen, besserer Gesundheit, größerem regionalen Wachstum, einer besseren Nutzung lokaler und regionaler Ressourcen und zur Entwicklung der vorhandenen Spitzentechnologie sowie zu weniger Armut führen;
10. fordert, dass die EU stärkere Anstrengungen zur Entwicklung erfolgversprechender technologischer Lösungen in Zusammenarbeit mit den anderen globalen Akteuren unternimmt;
11. betont, dass viele der Technologien, die erforderlich sind, um die Treibhausgasemissionen zu verringern, bereits vorhanden sind; stellt fest, dass ihr Marktzugang jedoch in vielerlei Hinsicht behindert wird, nicht zuletzt durch unsinnige Anreize wie Beihilfen für fossile Brennstoffe; fordert deshalb die Kommission auf, Rechtsvorschriften vorzuschlagen, um alle diese Beihilfen abzuschaffen und stattdessen ein System positiver Anreize für die verstärkte Anwendung von Technologien, die energieeffizienter sowie kohlenstoffarm bzw. kohlenstofffrei sind, zu schaffen; fordert dazu auf, durch eine proaktive Nutzung des öffentlichen Beschaffungswesens innerhalb der EU zur Senkung der Kosten für solche Technologien beizutragen; fordert darüber hinaus, das Siebte Rahmenprogramm auf Forschung in Bereichen, die mit der Abschwächung der Klimaänderung in Verbindung stehen, auszurichten, sowie ein Crash-Programm ähnlich dem US-amerikanischen Apollo-Programm in den 60er-Jahren einzuführen, um Forschung und Innovation zur Förderung nachhaltiger Energie zu unterstützen;
12. fordert die Kommission angesichts der Tatsache, dass ein großer, wenn nicht der größte Teil der Energieinfrastruktur in der EU in den nächsten Jahrzehnten ersetzt werden muss, auf, Vorschläge zu unterbreiten, um sicherzustellen, dass bei allen Investitionen in die Energieinfrastruktur in der EU die besten verfügbaren Techniken mit Blick auf Niedrig/Null-Emissionen aus fossilen Brennstoffen angewendet werden;
13. stellt fest, dass Investitionen in Effizienzmaßnahmen und erneuerbare Technologien die wichtigsten Alternativen für eine Abschwächung des Klimawandels sind; weist gleichzeitig darauf hin, dass die Entwicklung von Techniken zur Kohlenstoffbindung und -speicherung wichtig ist, nicht zuletzt in Regionen mit erheblichen Kohlevorkommen;
14. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, klare und konkrete Beiträge zu einer möglichen Reform des CDM und seiner Einrichtungen zu machen mit dem Ziel, seine Durchführung zu verstärken und eine stärkere Beteiligung von Akteuren des Privatsektors zu fördern und somit einen Impuls zu schaffen, der über das Jahr 2012 hinausreicht;
15. weist darauf hin, dass neue Technologien für Weltraumsysteme zur Untersuchung von Naturkatastrophen aus dem Weltraum und zur Prävention und Minderung ihrer verheerenden Auswirkungen gefördert werden müssen;
16. ist der Auffassung, dass infolge der Komplexität der Forschung und technologischen Entwicklung, die der Klimawandel und die Katastrophenprävention erfordern, sowie auch infolge ihrer grenzüberschreitenden Dimension Lösungen auf europäischer Ebene

notwendig sind, für die das Prinzip der regionalen und nationalen Subsidiarität außer Kraft gesetzt wird;

17. fordert die politisch Verantwortlichen in den EU-Ländern, die das bislang noch nicht getan haben, auf, Mittel für den zusätzlichen Fonds bereitzustellen, um zu gewährleisten, dass das Exekutivorgan des CDM seine Aufgabe wahrnehmen kann, einen gut funktionierenden und wirksamen Mechanismus zu schaffen;
18. unterstreicht, dass den Entwicklungen im Verkehrssektor entscheidende Bedeutung zukommt, da der Verkehrssektor einen Anteil von etwa 30 % an den CO₂-Äquivalenzemissionen in der Gemeinschaft hat, wovon etwa 85 % auf den Straßenverkehr entfallen; unterstreicht, dass der Schienenverkehr viel energieeffizienter ist als der Straßenverkehr; bedauert es, dass die Automobilindustrie das Ziel von 140 g/km voraussichtlich nicht in der in der derzeit geltenden freiwilligen Vereinbarung festgelegten Frist erreichen kann; fordert daher eine Politik strengerer Maßnahmen zur Verringerung der Emissionen im Verkehrssektor einschließlich verbindlicher Obergrenzen für CO₂-Emissionen aus Neufahrzeugen in der Größenordnung von 80-100 g/km, die durch einen Emissionshandel zwischen den Automobilherstellern erreicht werden sollen, und andere Maßnahmen wie EU-weite Geschwindigkeitsbeschränkungen, Straßenbenutzungsgebühren und steuerliche Anreize, parallel zum verstärkten Ausbau des Schienenverkehrs und des öffentlichen Verkehrs im Allgemeinen; fordert die Kommission ferner nachdrücklich auf, innovative Verfahren zu entwickeln, um die durch den Verkehr verursachte CO₂-Belastung deutlich zu machen und Vorschläge vorzulegen, wie das Verkehrsaufkommen in der Europäischen Union bis 2010 stabilisiert bzw. verringert werden kann;
19. äußert seine Besorgnis über den zunehmenden Gütertransport; fordert die Kommission auf, eine Einschätzung des durch den Gütertransport verursachten CO₂-Ausstosses vorzunehmen und Vorschläge vorzulegen, wie ein großer Teil des Gütertransports auf der Straße auf umweltfreundlichere Verkehrsträger verlagert werden kann; fordert die Kommission auf, als Teil ihrer Überprüfung des Europäischen Programms zur Klimaänderung (ECCP) Vorschläge zu unterbreiten, um ein transeuropäisches Hochgeschwindigkeitsnetz für den Gütertransport auf der Schiene zu schaffen, durch das Abhilfe für das Problem der Aufsplitterung des Güterverkehrsnetzes geschaffen wird und die verbleibenden Infrastrukturengpässe beseitigt werden; fordert außerdem die Prüfung verbindlicher CO₂-Emissionsziele für Lastkraftwagen; fordert die Kommission auf, die Vorteile für Emissionssenkungen zu untersuchen, die sich daraus ergeben würden, wenn in allen Mitgliedstaaten der Einsatz von Lastkraftwagen in der in Schweden/Finnland zulässigen Länge erlauben würde, und baldmöglichst über die Ergebnisse zu berichten;
20. bekräftigt seine Forderung, dass Emissionen aus dem internationalen Luft- und Schiffsverkehr ab dem Jahr 2012 in die Emissionssenkungsziele einbezogen werden;
21. unterstützt die Einführung von Ökosteuern auf Gemeinschaftsebene; unterstreicht, dass diese nach dem Vorbild anderer Marktinstrumente ein unverzichtbares Instrument für eine wirksame Politik zur Verringerung der Umweltverschmutzung darstellen; fordert die Kommission auf, Vorschläge vorzulegen, und fordert die Mitgliedstaaten auf, die erste Europäische Ökosteuer spätestens im Jahr 2009 zu beschließen;

22. unterstützt den Vorschlag der Kommission für eine thematische Strategie für die städtische Umwelt, deren Ziel die Verbesserung der Umweltqualität und vor allem der Luftqualität in städtischen Gebieten ist; ist der Ansicht, dass im Zusammenhang mit dem Klimawandel zwei Bereiche vorrangig sind: der Ausbau des öffentlichen Verkehrs unter Nutzung sauberer oder weniger umweltschädlicher Technologien sowie die Förderung einer nachhaltigen und in Bezug auf die Umweltaspekte qualitativ hochwertigen Bauweise (HQE);
23. vertritt die Ansicht, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten ihre raumordnungspolitischen Instrumente einer Überprüfung unterziehen und sie so ändern müssen, dass die Auswirkungen auf das Klima geringer werden; dies gilt vor allem für die Planung von Verkehrssystemen und neuen Wohngebieten und Gewerbe- bzw. Industriegebieten und die diesbezüglichen Neuinvestitionen;
24. fordert die Kommission zur Verdeutlichung der Tatsache, dass die EU im Vorfeld der Verhandlungen für die Zeit nach 2012 eine führende Rolle spielen will, auf, konkrete legislative Vorschläge zu unterbreiten, um den Geltungsbereich der Gebäuderichtlinie auszuweiten und die Biokraftstoffrichtlinie zu aktualisieren, um flexibel einsetzbare Biokraftstoffe (wie MTHF, Ethyllevulinat usw.) einzubeziehen, verbindliche einheitliche Normen auf EU-Ebene für diese neuen Kraftstoffe einzuführen, Anreize für mit Biokraftstoff betriebene Fahrzeugflotten zu schaffen und Mindestanforderungen für die Mischungsverhältnisse im Rahmen ihrer Überprüfung des ECCP einzuführen;
25. fordert die Organe der Europäischen Union auf, die Strukturfonds vorrangig auf die nachhaltige Entwicklung auszurichten;
26. stellt fest, dass der Luftverkehr weltweit für 4-9 % des Gesamtausstoßes von Treibhausgasen verantwortlich ist und dass die Emissionen aus der Luftfahrt jährlich um 3% zunehmen; unterstreicht die Bedeutung von wirksamen Reduktionszielen für den Luftfahrtsektor; fordert die Kommission dringend auf, unverzüglich zu handeln, um die Auswirkungen des Luftverkehrs auf das Klima zu verringern, indem ein Pilot-Emissionshandelssystem für die Emissionen des Luftverkehrs für den Zeitraum 2008-2012 geschaffen wird, das alle Flüge zu den Flughäfen in der EU und von diesen Flughäfen aus abdeckt, und dass parallel dazu Instrumente zur Bewältigung der Auswirkungen des Luftverkehrs auf das Klima insgesamt eingeführt werden; fordert parallele Anstrengungen, um auch das Problem der Emissionen aus der Seeschifffahrt in Angriff zu nehmen;
27. fordert die Kommission auf, den Weg zu einer CO₂-armen Wirtschaft durch Ausarbeitung einer Roadmap zu verdeutlichen, aus der u.a. die Erwartungen mit Blick auf Wasserstoff und nachhaltige Energie deutlich werden; fordert die Kommission dabei auf, auch die Probleme bei der Entwicklung und Anwendung neuer und sauberer Technologie aufzuzeigen;
28. vertritt die Auffassung, dass die rasche Weiterentwicklung des Einsatzes von Energie aus Biomasse und die Förderung der Gewinnung von Energie aus sonstigen landwirtschaftlichen Erzeugnissen absoluten Vorrang in der Gemeinsamen Agrarpolitik in Verbindung mit einem ausgewogenen Konzept der Lebensmittelerzeugung haben muss; betont, dass die Energieerzeugung aus Biomasse so gestaltet werden muss, dass sie nicht

nur unter dem Aspekt der Energieumwandlung effizient, sondern auch ökologisch nachhaltig ist;

29. weist darauf hin, dass die Ausrichtung der Forschung und die Präventivmaßnahmen diversifiziert werden müssen, um Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit von Personen, Überschwemmungen, Dürreperioden, Bränden – insbesondere in Wald- und Schutzgebieten –, einer Verminderung der Artenvielfalt sowie wirtschaftlichen Verlusten vorzubeugen; fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, die Bedeutung des Waldbestands und der landwirtschaftlichen Flächen als Kohlenstoffsinken, Erosionsbremsen, Quellen von Ressourcen und letztendlich Klimastabilisatoren zu berücksichtigen;
30. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten zur Sicherstellung gleicher Ausgangsbedingungen auf internationaler Ebene auf, die Ausarbeitung von Vorschlägen für sektorspezifische Ziele für energieintensive Exportindustrien in Ländern zu prüfen, die keine verbindlichen Verpflichtungen zur Emissionsenkung eingegangen sind, was als Ergänzung zu den verbindlichen Emissionszielen für die industrialisierten Länder zu sehen ist; fordert die Kommission des Weiteren auf, die Möglichkeit der Verknüpfung des Emissionshandelssystems der EU mit Drittländern zu untersuchen; fordert die Kommission außerdem auf, in jedem Industriesektor einen aktiven Dialog mit den Unternehmen zu führen, um zu ermitteln, welche Veränderungen in Produktion, Verbrauch und Verkehr gefördert werden können und müssen, um die Emission von Treibhausgasen in der Union zu verringern;
31. fordert die Kommission auf, das Problem der „Trittbrettfahrer“ im Bereich der Abschwächung der Klimaänderung ernsthaft zu berücksichtigen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Möglichkeit zu prüfen, handelsbezogene Anpassungsmaßnahmen an den Grenzen zu beschließen, um mögliche kurzfristige Wettbewerbsvorteile auszugleichen, die Hersteller in industrialisierten Ländern ohne Kohlenstoff-Emissionsbegrenzungen haben könnten; betont, dass die internationalen Handelsmuster in hohem Maße Auswirkungen auf den Klimawandel haben; fordert die WTO daher auf, einen Mechanismus für eine nachhaltige Entwicklung in ihre Arbeit zu integrieren;
32. vertritt die Auffassung, dass bei der Überprüfung des gegenwärtigen Emissionshandelssystems und seiner möglichen Ausweitung der Gedanke des Bestandsschutzes (Grandfathering) aufgrund seiner erheblichen Mängel gründlich überdacht werden sollte, dass Alternativen – wie Benchmarking und Versteigerungsverfahren - unter Anwendung eines Upstream-Ansatzes untersucht werden sollten und dass darüber hinaus auch die nationalen Emissionsquoten aufgrund des gestiegenen grenzüberschreitenden Handels, insbesondere mit Elektrizität, überdacht werden müssen;
33. empfiehlt, dass die EU eine spezifische Politik der Zusammenarbeit für Entwicklungsländer im Bereich des Klimawandels entwickelt; ist der Auffassung, dass die Einbeziehung von Überlegungen zum Klimawandel in die globalen entwicklungspolitischen Maßnahmen die Entwicklung und Einführung einer Reihe von Instrumenten erfordert, wobei die Landwirtschaft und die Nahrungsmittelsicherheit als

zwei Bereiche, die höchst abhängig vom Klima sind, Priorität haben müssen; hält die wirtschaftliche Diversifizierung für ein weiteres Kernanliegen angesichts der Tatsache, dass viele Entwicklungsländer, die der Vereinigung kleiner Inselstaaten (AOSIS), angehören, stark vom Tourismus abhängig sind; ist der Auffassung, dass bei der Bekämpfung des Klimawandels Fragen des Verkehrs, der Sozialplanung und der Energieversorgung von zentraler Bedeutung sind; betrachtet die Katastrophenverhütung und die Vorsorge für Katastrophenfälle als weitere Prioritäten;

34. begrüßt die Einrichtung des Umwelt-Informationssystems für Umwelt und nachhaltige Entwicklung für Afrika durch die Kommission, das sich auf die Satellitentechnologie sowie auf Technologien zur Erstellung computergenerierter Karten stützt und die Entwicklungsmaßnahmen von ECHO unterstützt; ist der Auffassung, dass eine mögliche Weiterentwicklung und Ausweitung dieser Kommissionsstruktur zu einem Netz zur Beobachtung des Klimawandels geprüft werden sollte;
35. betont, dass sich die EU mit Blick auf die Teilnahme der Entwicklungsländer an der künftigen Klimaregelung deutlich bewusst sein sollte, dass die Aspekte Armut und Entwicklung für diese Länder Priorität haben; ist jedoch der Auffassung, dass die Millennium-Entwicklungsziele nicht erreicht werden können, wenn Umweltfragen wie der Klimawandel nicht in geeigneter Weise angegangen werden; glaubt, dass nachhaltige Entwicklung und die Armutsbekämpfung weiterhin Vorrang haben und die Entwicklungsländer in diesem allgemeinen Rahmen weiterhin ermutigt werden sollten, Maßnahmen zu ergreifen, die dem Klimawandel entweder durch Anpassung oder Eindämmung Rechnung tragen;
36. unterstützt deshalb das Bemühen um eine neue kohärente politische Lösung, mit der das Schicksal der vermutlich betroffenen Bevölkerungsgruppen durch eine globale Entwicklungsstrategie mit entsprechender wirtschaftlicher Unterstützung verbessert werden könnte, wobei bei dieser neuen Strategie Klimawandel, Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, Katastrophenverhütung und Beseitigung der Armut miteinander verknüpft werden sollten;
37. betont, dass alle Entwicklungsländer ein Anrecht auf wirtschaftliche Entwicklung haben, sie jedoch nicht die zur Umweltverschmutzung führenden Praktiken der Industrieländer wiederholen müssen; betont, dass die Europäische Union und andere Industrieländer die Entwicklungsländer bei der Entwicklung nachhaltiger Technologien unterstützen müssen; ist der Ansicht, dass die Regeln des Clean Development Mechanism reformiert werden müssen, so dass sie zu einer nachhaltigen Entwicklung führen; schlägt vor, dass die Prioritäten der internationalen Finanzinstitutionen bei der Darlehensvergabe wie auch die Hilfsanstrengungen der EU auf die Unterstützung von erneuerbarer Energie und Energieeffizienz verlagert werden; schlägt daher vor, nach dem Beispiel der vor kurzem vereinbarten Partnerschaft EU-China im Bereich des Klimaschutzes eine multilaterale Initiative für nachhaltige Energie unter Beteiligung der EU, von Ländern wie China, Indien, Brasilien, Südafrika usw. sowie einiger Großunternehmen aus dem Energiesektor in die Wege zu leiten, deren Ziel es ist, die technologische Zusammenarbeit in großem Umfang zu fördern, wobei es in erster Linie um Energie und Verkehr gehen sollte;
38. fordert die Kommission als Teil der technologischen Zusammenarbeit mit Ländern aus

Anhang B und als Teil ihrer Überprüfung des Cotonou-Abkommens auf, die Regierungen der Entwicklungsländer dabei zu unterstützen, nationale Energiestrategien festzulegen, um ihre Abhängigkeit von eingeführten fossilen Brennstoffen zu verringern, um technologische Fortschritte zu fördern, insbesondere mit Blick auf erneuerbare Energien, insbesondere Biomasse, und um ihnen dabei zu helfen, die Millennium-Ziele der UN im Entwicklungsbereich zu erreichen;

39. verweist nachdrücklich auf das Erfordernis einer stärkeren finanziellen Unterstützung der am wenigsten entwickelten Länder zur Anpassung an die Klimaänderung; vertritt in diesem Zusammenhang die Auffassung, dass die nachhaltige Bewirtschaftung forstlicher Flächen, insbesondere der Tropenwälder, ein wichtiges Element sowohl zur Abschwächung der Klimaänderung als auch zur Anpassung hieran darstellt; fordert die Kommission dringend auf, diesem Aspekt bei ihren Maßnahmen im Bereich der Entwicklung und Zusammenarbeit Priorität einzuräumen;
40. fordert die Kommission auf, die Durchführbarkeit und die Vorteile zu untersuchen, die mit der Einrichtung eines Systems von individuellen, handelbaren Emissionsquoten verbunden sind, um die Bürger einzubeziehen und die Verbrauchsmuster im privaten Bereich zu beeinflussen;
41. fordert die Organe und Einrichtungen der EU auf, mit positivem Beispiel voranzugehen, indem sie bei ihren Tätigkeiten die Treibhausgasemissionen verringern, und zwar durch Erhöhung der Energieeffizienz der Bürogebäude und aller benutzten Gegenstände, die Nutzung kohlenstoffarmer Möglichkeiten bei Reisen usw., und ist der Ansicht, dass besondere Anstrengungen bei Reisen von Mitgliedern des Parlaments unternommen werden sollten, was auch beinhaltet, den Aspekt der verschiedenen Sitze des Europäischen Parlaments zu überdenken, kohlenstoffarme Fahrzeuge für die Fahrbereitschaft in Betracht zu ziehen usw.;
42. fordert die Kommission auf, eine Initiative für eine Kampagne zur Aufklärung der Bürger in der EU darüber zu ergreifen, welchen Einfluss ein verschwenderischer Verbrauch und eine nicht nachhaltige Produktion auf die Klimaänderung haben;
43. begrüßt und unterstützt auf die Informations- und Kommunikationstechnologie gestützte Lösungen, um das tatsächliche Wachstum vom Energie- und Rohstoffverbrauch sowie vom Verkehr abzukoppeln und dadurch zu einer stärker nachhaltig geprägten Gesellschaft beizutragen; fordert die Kommission auf, politische Maßnahmen vorzuschlagen, um auf der Informations- und Kommunikationstechnologie beruhende Effizienzverbesserungen im Wohnungsbau, beim Rohstoffverbrauch, beim Verkehr und bei der Verlagerung von Produkten auf Dienstleistungen zu erreichen;
44. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie dem Sekretariat des UNFCCC mit der Bitte zu übermitteln, sie an alle Nicht-EU-Vertragsparteien weiterzuleiten.

BEGRÜNDUNG

Die Klimaänderung unterscheidet sich von allen anderen Umweltproblemen, mit denen wir konfrontiert sind. Der Hauptgrund besteht darin, dass das Klimasystem seinem Charakter nach nicht linear ist und konkrete Rückwirkungen hat. Sobald bei der Konzentration der Treibhausgase (THG) in der Atmosphäre ein bestimmter Wert überschritten wird, kann sich das gesamte System drastisch verändern. Das könnte weltweit unerträgliche Auswirkungen mit katastrophalen Folgen haben - dass beispielsweise jährlich extreme Witterungsbedingungen materielle Schäden im Bereich hunderter Milliarden Dollar verursachen, zig Millionen Menschen ihr Dach über dem Kopf verlieren, schreckliche Hitzewellen auftreten, die Verteilung von landwirtschaftlichen Kulturen und Arten sich massiv verändert usw.

Die Entwicklungsländer dürften hiervon am härtesten getroffen werden. Die in Armut lebende Bevölkerung ist viel anfälliger für Naturerscheinungen wie Überflutungen, Stürme und Dürreperioden. In einigen Regionen wird ein trockeneres Klima zu Verlusten in der Erzeugung von Lebensmitteln führen. Hinzu kommt, dass weite Teile der im Süden gelegenen Regionen durch ein Ansteigen des Meeresspiegels ernsthaft betroffen sein werden.

Trotz ihres unterschiedlichen Charakters wird die Klimaänderung zumeist immer noch als ein Umweltproblem angesehen, für das in erster Linie die Umweltminister zuständig sind. Dies muss sich ändern. Die Klimaänderung hat schwerwiegende Folgen, nicht nur für die Ökosysteme, sondern für die Wirtschaft insgesamt sowie für die öffentliche Gesundheit, die Sicherstellung der Versorgung mit Trinkwasser und Nahrungsmitteln, für die Migration usw..

Die Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Strategie für eine erfolgreiche Bekämpfung der globalen Klimaänderung“ enthält eine Fülle nützlicher Informationen und eine Reihe vorausschauender Vorschläge. Angesichts des Ernstes der Lage hätte jedoch dem Vorschlag der Kommission mehr Eindringlichkeit gut getan. Die Stabilisierung der THG-Konzentration in der Atmosphäre stellt eine riesige Herausforderung dar und verlangt drastische Verhaltensänderungen in einer Art und Weise, wie sie noch nicht ernsthaft in Erwägung gezogen wurden.

Für die EU hat die Erfüllung der sich aus dem Kyoto-Protokoll ergebenden Verpflichtungen absoluten Vorrang. In allzu vielen Mitgliedstaaten liegen die Emissionen weit über den jeweiligen Verpflichtungen nach dem Kyoto-Protokoll. Das sollte uns nicht überraschen. Der größte Teil der bisherigen Verringerung von CO₂-Emissionen in der EU ist auf die Stilllegung alter, unwirtschaftlicher Kohlekraftwerke vor allem im Vereinigten Königreich und in Deutschland zurückzuführen. Daher müssen kurzfristig strenge politische Maßnahmen durchgeführt werden, um zu gewährleisten, dass die EU ihre Ziele nach dem Kyoto-Protokoll tatsächlich erreicht.

Das Kyoto-Protokoll stellt jedoch nur einen bescheidenen ersten Schritt dar. Wir müssen dafür sorgen, dass die THG-Emissionen in der EU nach 2012 drastisch gesenkt werden. Obgleich die Emissionen in der EU erheblich sind, machen sie dennoch nur etwa 14 % der gesamten THG-Emissionen aus. Daher besteht die Gefahr, dass unsere zukünftigen Anstrengungen vergeblich sind, wenn nicht andere folgen.

Das Problem der Klimaänderung lässt sich ohne aktives Engagement aller wichtigen Akteure nicht wirksam angehen. Durch den Beschluss der amerikanischen Regierung, das Kyoto-Protokoll nicht zu ratifizieren, hat die internationale Zusammenarbeit zur Bekämpfung der Klimaänderung einen starken Dämpfer erhalten. Die USA spielen eine äußerst wichtige Rolle. Ihre aktive Mitwirkung gilt als unerlässlich, wenn die Entwicklungsländer stärker in die Bemühungen zur Emissionsreduzierung einbezogen werden sollen.

In der Mitteilung wird zu Recht betont, dass die Sektoren, die nicht Gegenstand des in Kyoto vorgegebenen Rahmens sind, insbesondere der Luft- und Seeverkehr, darin aufgenommen werden müssen und dass genauer untersucht werden muss, wie die verschiedenen Formen der Flächennutzung das Klimasystem beeinflussen. Ferner wird darin ausdrücklich für den Einsatz neuer Technologien, einschließlich Bemühungen zur Steigerung der Energieeffizienz, plädiert.

Laut Rahmenübereinkommen der UNO über Klimaänderungen besteht das „oberste Ziel“ darin, innerhalb ökologisch vertretbarer Grenzen zu bleiben, wobei die THG-Konzentrationen in der Atmosphäre auf einem „Niveau zu stabilisieren sind, das gefährliche anthropogene Eingriffe [durch den Menschen verursacht] in das Klimasystem verhindert“. Nach Ansicht der EU besteht das nachhaltige Ziel der EU in Bezug auf die Klimaänderung darin, dass der weltweite Temperaturanstieg auf maximal 2°Celsius über den vorindustriellen Stand hinaus begrenzt werden muss. Wenn man dieses Ziel auf bestimmte THG-Konzentrationen in der Atmosphäre „umrechnet“, so sollte gemäß dem Rat von Fachleuten eine Stabilisierung auf einem Wert von weniger als 500 ppm CO₂-Äquivalent angestrebt werden. Dieser Wert ist jedoch fast erreicht, was die Dringlichkeit der Situation unterstreicht.

Nach Meinung der Kommission wird bis 2050 eine Verringerung der weltweiten Emissionen um mindestens 15 % gegenüber dem Stand von 1990 erforderlich sein. Dieses angestrebte Ziel ist wohl nicht hoch genug gesteckt. Wenn eine gefährliche Klimaänderung abgewendet werden soll, ist höchstwahrscheinlich eine Verringerung in der Größenordnung von 25-30 % geboten.

Im März 2005 kamen die Staats- und Regierungschefs der EU überein, dass „für die Gruppe der Industrieländer Reduzierungspfade in der Größenordnung von 15 - 30 % bis zum Jahr 2020 gegenüber den im Protokoll von Kyoto vorgesehenen Ausgangswerten und darüber hinaus“ im Sinne der Schlussfolgerungen des Rates (Umwelt) gemeinsam mit anderen Länder untersucht werden sollten. Darauf aufbauend sollte die EU eine Reduzierung in der Größenordnung von 60 - 80 % bis 2050 ins Auge fassen.

Eine Abschwächung der Klimaänderung ist im Wesentlichen eine Energiefrage. Doch gibt es weitere maßgebliche Aspekte, die eine grundlegende Neuausrichtung des Energiesystems erforderlich machen. Niemand kann mit Sicherheit sagen, ob der rasch steigende Ölpreis ein Anzeichen dafür ist, dass die Ressourcen zur Neige gehen. Zahlreiche unabhängige Analysen deuten jedoch in diese Richtung und prognostizieren, dass die Förderung sehr bald schon ihren Höhepunkt erreicht haben wird.

Die weltweite Nachfrage nach Energie dürfte in den kommenden Jahren zunehmen. Die Versorgung mit immer größeren Mengen an Energie stellt eine große Herausforderung dar,

die neue Angebots- und Nachfragetechnologien erfordert.

Das gegenwärtige System der Energieversorgung hat sich auch in anderer Hinsicht als unzureichend erwiesen. Es hat kaum zur Linderung der Armut beigetragen. Um die Millenniums-Entwicklungsziele zu erreichen, bedarf es des Zugangs zu zeitgemäßen Energieformen für die zwei Milliarden Menschen, denen es gegenwärtig an sauberen und sicheren Brennstoffen und an elektrischer Energie mangelt. Lokale und regionale Umweltprobleme sind ein weiterer wichtiger Grund, um das gegenwärtige System der Energieversorgung abzulösen. Probleme dieser Art haben ernste Auswirkungen auf die Gesundheit und verursachen der Gesellschaft direkte wirtschaftliche Kosten; Schätzungen zufolge erreichen diese Kosten in China die Größenordnung von 7 % des BIP.

Die für ein nachhaltiges System der Energieversorgung erforderlichen wesentlichen Technologien gibt es bereits. Hierzu zählen eine Vielzahl von Alternativen zu Management und Energieversorgung auf Nachfragebasis. Wissenschaftler in Princeton haben fünfzehn vorhandene Technologien ermittelt, mit denen sich langfristig die Emission von jährlich jeweils 1 Mrd. Tonnen Kohlendioxid vermeiden ließe (gegenwärtig beträgt die Emissionsrate ca. 7Gt C/Jahr). Damit wird das Argument widerlegt, dass wesentliche neue Technologien entwickelt werden müssten, bevor eine deutliche Verringerung der Emissionen einsetzen könne.

Die Tatsache, dass eine große Zahl alternativer Technologien bereits vorhanden ist, bedeutet jedoch nicht, dass sie sich im Alleingang verbreiten. Einem Wandel stehen viele Hindernisse im Weg, etwa mangelnde Informationen, abwegige Subventionen, unzureichende Anreize, überholte rechtliche Regelungen, unzureichende technische Kenntnisse, hohe Kosten usw.. Über diese Art von Problemen weiß man in der Europäischen Union recht gut Bescheid, doch gelten sie für die meisten Entwicklungsländer ebenso.

Die Forschungsmittel müssen erheblich aufgestockt werden, um sowohl für Durchbrüche in neuen Technologiebereichen zu sorgen als auch die Kosten zu senken. Mit dem in der EU vorgeschlagenen neuen Rahmenforschungsprogramm wird die Mittelausstattung verbessert, jedoch sind die darin vorgesehenen Mittel für alternative Energien bei weitem nicht ausreichend. Wir brauchen ein Crash-Programm für Forschung und Innovation auf dem Gebiet nachhaltiger Energie.

Wenn sich Industrieländer in Sachen Abschwächung der Klimaänderung an die Entwicklungsländer wenden, wird ihnen dies häufig als Versuch ausgelegt, deren wirtschaftliche Entwicklung zu beschränken. Mit Recht weisen die Entwicklungsländer darauf hin, dass sich die Industrieländer während ihrer Modernisierung nie über THG-Emissionen Gedanken machen mussten. Um in Zukunft die notwendige Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern zu erreichen, ist daher ein wirklich ganzheitlicher Ansatz erforderlich.

Anfangs waren die Entwicklungsländer über den Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung (Clean Development Mechanism, CDM) und die globale Umweltfazilität (Global Environmental Facility, GEF) in die Bemühungen zur Beschränkung der THG-Emissionen eingebunden. Zwar handelt es sich hierbei um nützliche Instrumente, doch sind sie vom Ansatz her viel zu bescheiden angesichts der Größenordnung der

Problemstellung. Daher wird hier vorgeschlagen, eine strategische Partnerschaft mit den fortgeschritteneren Entwicklungsländern (zunächst mit China, Indien, Brasilien, Südafrika und Indonesien) zu entwickeln. Vorgeschlagen wird eine Initiative für nachhaltige Energie (Initiative for Sustainable Energy) in einem multilateralen Kontext, der auch die Europäische Union und einige Großunternehmen im Energiesektor umfasst. Mit dieser Initiative sollten die Energieprobleme angegangen werden, angefangen vom Bedarf an Dienstleistungen im Energiebereich im Hinblick auf die Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele bis hin zu Entwicklungen zum Energiesparen, während gleichzeitig für den Umweltschutz (einschließlich des ehrgeizigen Ziels der Abschwächung der Klimaänderung) gesorgt wird.

Ein besonderer Fall ist das so genannte „Leapfrogging“, d. h. die Übernahme einer fortschrittlichen Technologie, die in einigen Fällen selbst in den Industrieländern noch nicht weit verbreitet ist, in einem Entwicklungsland. Solche Lösungen dürften für Entwicklungsländer aus einer ganzen Reihe von Gründen am zweckdienlichsten sein. Ein wirksamer Weg, um sicherzustellen, dass sich solch eine sprunghafte Veränderung (Leapfrogging) im technologischen Bereich vollzieht, könnte wohl darin bestehen, dass die EU und hoffentlich auch andere OECD-Länder zur Finanzierung des Kostengefälles zwischen neuer fortschrittlicher Technologie einerseits und herkömmlicher Technologie andererseits beitragen.

Für viele Menschen stellt die Klimapolitik in erster Linie eine Kostenfrage und eine Beschränkung des Wachstums dar. Unter diesem Gesichtspunkt werden die Gespräche bezüglich des Zeitraums nach 2012 sehr schwierig werden. Es mag für einige naiv klingen, sollte aber doch möglich sein, die Debatte über die weltweite Erwärmung in einem neuen Licht zu betrachten, nämlich eher als Chance für Europa denn als Problem. Zweifelsohne werden Kosten entstehen, jedoch gibt es auch einen eindeutigen Nutzen – für die Gesellschaft insgesamt, aber auch für einzelne Unternehmen. So gibt es etwa viele Beispiele von Unternehmen, die ihre Emissionen erheblich verringert haben, gleichzeitig jedoch enorme Summen einsparen konnten.

Die Herausforderung wird darin bestehen, einen politischen Rahmen zu schaffen, der Unternehmen dazu ermutigt, die vorhandenen Chancen zu nutzen, um sowohl Energie effizienter einzusetzen als auch um in kohlenstoffarme bzw. kohlenstofffreie Technologien zu investieren. Hier besteht ein offensichtlicher Zusammenhang mit der Lissabon-Strategie. Der Sektor Umwelttechnik nimmt jährlich bereits um 5 % zu – Schätzungen zufolge hatte er im Jahr 2003 eine Größenordnung von mehr als 500 Milliarden Euro. Warum sollten wir den erforderlichen Wandel unserer Energie- und Verkehrssysteme nicht als starken Hebel im Rahmen der Lissabon-Strategie nutzen, um sowohl das Wachstum und die Wettbewerbsfähigkeit als auch das Exportwachstum der EU zu steigern?

In einer kürzlich bekannt gegebenen Erklärung führender britischer Unternehmer werden die Regierungen dringend aufgefordert, eine ehrgeizigere Politik in Sachen Klimaänderung zu betreiben. Eine Verzögerung, so die Erklärung, dürfte die Kosten für die Abschwächung der Klimaänderung erheblich in die Höhe treiben. Die Unternehmer schlagen vor, die Ziele für die Verringerung der Emissionen und den Emissionshandel für das Jahr 2025 jetzt festzulegen. Darüber hinaus ermutigen sie die Regierungen in Europa, die Unstimmigkeiten und abwegigen Anreize, welche die Klimapolitik untergraben, abzuschaffen. Die Regierungen werden darüber hinaus aufgerufen, die Auswirkungen aller neuen Rechtsvorschriften auf die

CO₂-Emissionen zu bewerten und das öffentliche Beschaffungswesen zu nutzen, um Märkte für neue und für vorhandene kohlenstoffarme Technologien zu schaffen.

Ein zukünftiges Aktionsprogramm für den Klimaschutz muss sich auf alle wichtigen Sektoren der Wirtschaft erstrecken. Absolut vorrangig sollte hierbei sein, die Energieeffizienz erheblich zu steigern. Das diesbezügliche Potenzial ist riesig. Das Grünbuch der Kommission über Energieeffizienz beinhaltet gute Vorschläge, muss jedoch ergänzt werden, nicht zuletzt was den Bereich Verkehr betrifft. Dem Anreizgefüge für die Wirtschaft kommt eine entscheidende Bedeutung zu, aber dies gilt auch für den Zugang zu Finanzmitteln und die erhebliche Verbesserung der Kenntnisse in den Unternehmen und Haushalten über vorhandene Technologien.

Europa muss die Art und Weise ändern, in der Energie erzeugt wird. Die Subventionen für fossile Brennstoffe müssen abgeschafft werden (sie belaufen sich derzeit auf etwa 25 Milliarden Euro pro Jahr) und diese Mittel den erneuerbaren Energiequellen zugute kommen. Die Wärme-Kraft-Kopplung muss verbessert werden. Im Verkehrssektor ist es nach wie vor schwierig, die Emissionen zu verringern. Hier sollte eine Kombination von Maßnahmen ins Auge gefasst werden. Zwingend vorgeschriebene Ziele für die Kraftstoffeffizienz von Neufahrzeugen müssen eingeführt werden. Ein realistisches Ziel für das Jahr 2012 dürfte ein Höchstwert von 120 g CO₂/km für ein durchschnittliches verkauftes Fahrzeug sein. Die Herstellung von alternativen Kraftstoffen muss vorangetrieben werden. Die jüngsten Entwicklungen bei der Erzeugung von Biokraftstoffen sind viel versprechend, etwa durch die Kombination der Herstellung von Lebensmitteln und Biokraftstoffen sowie der Biodieselerzeugung in Tropengebieten (unter Verwendung von tropischen pflanzlichen Ölen). Während die Erzeugung von Biokraftstoffen stark gefördert werden sollte, indem die derzeitigen Stützsysteime im Rahmen der GAP neu ausgerichtet werden, sollte die EU auch offen für mehr Einfuhren aus den Entwicklungsländern sein. Die Abschöpfung bei der Einfuhr von Ethanol beispielsweise muss abgeschafft werden.

Das europäische Emissionshandelssystem stellt eine große Errungenschaft dar. Es bietet der Politik ein Instrument, das in erster Linie auf Kostenwirksamkeit ausgerichtet ist. Das System wird im kommenden Jahr überprüft. Jedoch sind einige Anmerkungen hierzu schon jetzt angebracht. In Bezug auf das Emissionshandelssystem wird häufig die Ansicht vertreten, dass es nicht auf Großunternehmen beschränkt sein, sondern auf andere Sektoren wie den Luftverkehr ausgeweitet werden sollte. Die Ausweitung des derzeit auf den nachgelagerten Bereich ausgerichteten Ansatzes, d. h. die Konzentration auf einzelne Emissionsquellen, wäre allerdings für die meisten anderen Sektoren wie KMU oder Privathaushalte nicht durchführbar. Stattdessen wäre ein auf den vorgelagerten Bereich ausgerichteter Ansatz, der sich auf die ersten Glieder der Brennstoffkette konzentriert, wie er von deutschen Wissenschaftlern vorgeschlagen wird, besser geeignet. Zukünftig wird der effizienteste Weg zur Ausweitung des Emissionshandelssystems darin bestehen zu gewährleisten, dass die Emissionsgutschriften nicht über eine Bestandsschutzklausel, sondern durch Benchmarking und/oder im Wege der Versteigerung eines allmählich kleiner werdenden „EU-Bubble“ zugeteilt werden.

Eine weitere wichtige Anmerkung steht im Zusammenhang mit den Schwierigkeiten, mit denen viele energieintensive Wirtschaftszweige, die einem harten internationalen Wettbewerb ausgesetzt sind, möglicherweise zu tun haben werden. Daher ist es dringend geboten, weitere

wichtige Akteure zu ermutigen, sich dem Emissionshandelssystem anzuschließen, und Möglichkeiten zu erwägen, wie möglichst gleiche Ausgangsbedingungen geschaffen werden können.

Eine abschließende Bemerkung bezieht sich auf das derzeitige System der nationalen Quoten im Rahmen der Lastenverteilungsvereinbarung innerhalb der EU. Es ist schwer zu erkennen, wie sich dieses in einer Situation aufrechterhalten lässt, in der der grenzüberschreitende Handel, insbesondere mit Elektroenergie, immer mehr zunimmt.

5.9.2005

STELLUNGNAHME DES ENTWICKLUNGSAUSSCHUSSES

für den Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit

zur Strategie für eine erfolgreiche Bekämpfung der globalen Klimaänderung
(2005/2049(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Paul Vergès

VORSCHLÄGE

Der Entwicklungsausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. ist der Auffassung, dass ein Klimawandel stattfindet und dieser vom Menschen verursacht ist; ist ferner der Auffassung, dass eine Anpassung an die steigende mittlere globale Temperatur daher notwendig ist, unterstreicht jedoch, dass energischere Maßnahmen notwendig sind, um die Auswirkungen des Klimawandels zu verringern;
2. weist auf die Tatsache hin, dass die Kombination von Klimawandel, demographischer Entwicklung und Globalisierung und ihre sich gegenseitig verstärkenden Auswirkungen eine nie da gewesene Phase der Instabilität in der Geschichte der Menschheit einläuten; ist der Auffassung, dass dadurch die Notwendigkeit unterstrichen wird, die Kluft zwischen den Entwicklungsländern und der übrigen Welt zu verringern und die Armut zu beseitigen;
3. betont, dass die Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern bei der Bekämpfung des Klimawandels ihren Ausgangspunkt in der Bekämpfung der Armut haben muss;
4. erkennt an, dass Entwicklungsländer am schlimmsten unter den Auswirkungen des Klimawandels zu leiden haben und dass ihre Volkswirtschaften häufig von einer geringen Anzahl von Tätigkeiten abhängen, die durch den Klimawandel unverhältnismäßig stark betroffen sein könnten, was besonders für kleine Inselstaaten gilt; erkennt ferner an, dass die EU bei ihrer Entwicklungspolitik Maßnahmen, die dem Klimawandel Einhalt gebieten, sowie Anpassungsmaßnahmen in den Entwicklungsländern Priorität einräumen sollte; fordert die Kommission und die

Mitgliedstaaten auf, zu erläutern, wie sie dieses Ziel erreichen wollen und wie sie ferner die finanziellen Zusagen, die sie in der politischen Erklärung von Bonn im Juli 2001 gegeben haben, einhalten wollen, etwa durch Aufstockung der Mittel für die Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern im Bereich des Klimawandels auf 410 Mio. US-Dollar im Jahr 2005;

5. begrüßt die Ergebnisse des G8-Gipfels von Gleneagles und die Anstrengungen, die die britische EU-Präsidentschaft bei der Bekämpfung des globalen Klimawandels unternehmen will; fordert jedoch weitere Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels;
6. empfiehlt, dass die EU eine spezifische Politik der Zusammenarbeit für Entwicklungsländer im Bereich des Klimawandels entwickelt; ist der Auffassung, dass die Einbeziehung von Überlegungen zum Klimawandel in die globalen entwicklungspolitischen Maßnahmen die Entwicklung und die Einführung einer Reihe von Instrumenten erfordert, wobei die Landwirtschaft und die Nahrungsmittelsicherheit als zwei Bereiche, die höchst abhängig vom Klima sind, Priorität haben müssen; hält die wirtschaftliche Diversifizierung für ein weiteres Kernanliegen angesichts der Tatsache, dass viele Entwicklungsländer der Vereinigung kleiner Inselstaaten (AOSIS) stark vom Tourismus abhängig sind; ist der Auffassung, dass bei der Bekämpfung des Klimawandels Fragen des Verkehrs, der Sozialplanung und der Energieversorgung von zentraler Bedeutung sind; betrachtet die Katastrophenverhütung und die Vorsorge für Katastrophenfälle als weitere Prioritäten;
7. unterstützt die internationale Zusammenarbeit und die Beteiligung der Entwicklungsländer an der Strategie zur Bekämpfung des Klimawandels; fordert jedoch eine angemessene Umsetzung beim Technologietransfer, bei der Entwicklung der erneuerbaren Energien, den Programmen zur Verbesserung der Wasserversorgung und Katastrophenbekämpfung sowie eine ausreichende Finanzhilfe seitens der EU; empfiehlt eine regelmäßige Konsultation der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU und fordert deren aktive Teilnahme an der Ausarbeitung derartiger Vorschläge;
8. empfiehlt, sich mit dem Problem auseinanderzusetzen, dass sich einige Länder nicht an Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels beteiligen;
9. hält es für wichtig, dass die EU unterstreicht, welche Kosten entstehen, wenn nichts unternommen wird, um klimaverändernde Emissionen zu verringern, da das Wissen um diese Kosten die Motivation erhöhen kann, die Emission von Treibhausgasen zu verringern;
10. betont, wie wichtig es ist, Fragen der Klimabeobachtung, der Anfälligkeit und der Auswirkungen des Klimas anzugehen, da die Maßnahmen gegen den Klimawandel hierauf basieren und da in den meisten Entwicklungsländern eine solche Beobachtung nicht erfolgt, auch keine Wetterbeobachtung; ist der Auffassung, dass die Anpassung nicht ordnungsgemäß erreicht werden kann, wenn keine angemessenen Datensätze über Risiken, Anfälligkeit und Auswirkungen vorliegen; begrüßt, dass die Europäische Initiative für eine globale Umwelt- und Sicherheitsüberwachung (GMES) der

Kommission und der Europäischen Raumfahrtagentur ab dem Jahr 2008 in der Lage sein wird, die politischen Ziele der Union im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung und die Schaffung politischer Rahmenbedingungen zu unterstützen; spricht sich dafür aus, die Zusammenarbeit in diesem Bereich generell in internationale Initiativen wie GCOS und GEOSS einzubeziehen;

11. begrüßt die Einrichtung des Umwelt-Informationssystems für Umwelt und nachhaltige Entwicklung für Afrika der Kommission, die sich auf die Satellitentechnologie sowie auf Technologien zur Erstellung computergenerierter Karten stützt und die Entwicklungsmaßnahmen von ECHO unterstützt; ist der Auffassung, dass eine mögliche Weiterentwicklung und Ausweitung dieser Kommissionsstruktur zu einem Netz zur Beobachtung des Klimawandels geprüft werden sollte;
12. ist der Auffassung, dass eine nachhaltige Entwicklung integraler Bestandteil der Entwicklungsmaßnahmen der EU sein muss, und fordert die Kommission auf, zum Aufbau von Kapazitäten in der EU, den Vereinten Nationen und den Geber- wie Empfängerländern beizutragen, damit die Einbeziehung der nachhaltigen Entwicklung Wirkung zeigt; ist der Auffassung, dass vor allem auf die Entwicklung von Kompetenz sowie auf Bildung und Erfahrungsaustausch gesetzt werden muss;
13. betont, dass die internationalen Handelsmuster in hohem Maße Auswirkungen auf den Klimawandel haben, und fordert die WTO daher auf, einen Mechanismus für eine nachhaltige Entwicklung in ihre Arbeit zu integrieren;
14. betont, dass bei Naturkatastrophen im Zusammenhang mit Klimaschwankungen und im Zusammenhang mit dem möglichen künftigen Klimawandel in vielen Entwicklungsländern, z.B. in den AKP-Ländern, die Vorsorge drastisch verbessert werden muss, wie die dramatischen Folgen des Wirbelsturms „Jeanne“ vom 19. September 2003 gezeigt haben; hält Maßnahmen nicht nur im Bereich der Wetterbeobachtung für notwendig, sondern auch, was die Reaktionszeiten der lokalen Behörden und die Aufklärung der Bevölkerung betrifft;
15. empfiehlt die Annahme von Strategien zur Konfliktverhütung und zur Eindämmung von Katastrophen mit besonderem Augenmerk auf die Entwicklungsländer, um dort die politische Destabilisierung als Folge des Klimawandels bzw. eines beeinträchtigten Ökosystems zu bekämpfen, u.a. durch die gezielte Unterstützung einer geordneten Staatsführung und durch den Aufbau von Kapazitäten in Afrika;
16. betont, dass die Kommission sich um die aktive Einbeziehung der Entwicklungsländer in ihre Kommunikationsstrategie über den Klimawandel bemühen und Initiativen zur Verbreitung von Informationen ergreifen sollte, wobei sie auf die AKP-EU-Verbindungen zurückgreifen sollte; ist der Auffassung, dass es ebenso wichtig ist, die europäischen Regionen in äußerster Randlage, die an viele AKP-Länder angrenzen und oft mit ähnlichen Fragen im Zusammenhang mit der nachhaltigen Entwicklung konfrontiert sind, zu berücksichtigen;

17. hebt hervor, dass die tragende Rolle des zwischenstaatlichen Ausschusses über Klimaveränderung (IPCC), der die Grundlage des wissenschaftlichen Konsenses über den Klimawandel darstellt, in der Mitteilung nicht ausreichend anerkannt wird; vertritt die Auffassung, dass die Beteiligung der Entwicklungsländer an dessen Arbeit und an den Forschungsbemühungen generell hervorzuheben ist;
18. betont, dass die EU mit Blick auf die Teilnahme der Entwicklungsländer an der künftigen Klimaregelung klar und deutlich anerkennen sollte, dass für diese Länder Entwicklung die Priorität schlechthin ist; ist jedoch der Auffassung, dass die Millenniums-Entwicklungsziele nicht erreicht werden können, wenn Umweltfragen wie der Klimawandel nicht angemessen angegangen werden; glaubt, dass nachhaltige Entwicklung und die Armutsbekämpfung weiterhin Vorrang haben und die Entwicklungsländer in diesem allgemeinen Rahmen weiterhin ermutigt werden sollten, Maßnahmen anzunehmen, die dem Klimawandel entweder durch Anpassung oder Eindämmung Rechnung tragen; ist der Ansicht, dass die Entwicklungsziele in dieser Hinsicht zwei Vorgaben berücksichtigen sollten:
 - a) diese Maßnahmen dürfen nicht zu einer weiteren Verschlechterung der Lebensqualität der Bevölkerung vor Ort führen und sollten die Zielsetzungen der Millenniums-Entwicklungsagenda berücksichtigen. Dafür müssen die Entwicklungsländer gegebenenfalls Anpassungsmaßnahmen festlegen und anwenden; im Zusammenhang mit der Eindämmung sollte der Verkehrskollaps, den die so genannten Entwicklungsländer bereits erleiden, jedoch vermieden werden, beispielsweise was den Straßen- und Flugverkehr betrifft; die Entwicklungsländer haben eine historische Chance, die sie nutzen sollten, und die Investitionsentscheidungen in den nächsten Jahrzehnten werden für den Übergang hin zu einem geringen CO₂-Ausstoß ausschlaggebend sein;
 - b) die Entwicklungsländer sollten innerhalb ihrer Möglichkeiten und ohne ihre Entwicklung zu verlangsamen, ihren Beitrag zu den Bemühungen um eine generelle Eindämmung des Klimawandels leisten; dies hätte für die meisten Entwicklungsländer, die derzeit stark vom Öl abhängig und daher mit sehr hohen Energiekosten konfrontiert sind, einen weiteren Vorteil, nämlich dass sich die Verringerung des Energieverbrauchs und eine Zunahme alternativer Energiequellen sehr wohltuend auswirken würden; ist der Ansicht, dass der Mechanismus für saubere Entwicklung des Kyoto-Protokolls das Potenzial hat, zu diesem Ziel beizutragen, und dass nach Möglichkeiten gesucht werden sollte, diesen Mechanismus über den ersten Verpflichtungszeitraum des Kyoto-Protokolls hinaus weiterzuentwickeln; ist davon überzeugt, dass für den erfolgreichen Start dieses Mechanismus eine größere Unterstützung der europäischen Länder zur Überwindung der jetzigen Probleme bei der Mittelausstattung erforderlich ist; ist jedoch der Auffassung, dass es wichtig ist, die Mechanismen für eine umweltgerechte Entwicklung zu überprüfen, damit die gewünschten Ergebnisse erzielt und Unternehmen nicht dazu verleitet werden, sich aus ihrer Verantwortung für die Verbesserung der Energieeffizienz zu stellen;
19. unterstützt deshalb die Schaffung einer neuen kohärenten politischen Lösung, mit der das Schicksal der vermutlich betroffenen Bevölkerungsgruppen durch eine globale Entwicklungsstrategie mit entsprechender wirtschaftlicher Unterstützung verbessert

werden könnte, wobei bei dieser neuen Strategie Klimawandel, Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, Katastrophenverhütung und Beseitigung der Armut miteinander verknüpft werden sollten.

VERFAHREN

Titel	Strategie für eine erfolgreiche Bekämpfung der globalen Klimaänderung
Verfahrensnummer	2004/2049(INI)
Federführender Ausschuss	ENVI
Mitberatender Ausschuss Datum der Bekanntgabe im Plenum	DEVE 12.5.2005
Verstärkte Zusammenarbeit	Nein
Verfasser der Stellungnahme Datum der Benennung	Paul Vergès 24.5.2005
Prüfung im Ausschuss	14.7.2005
Datum der Annahme der Vorschläge	30.8.2005
Ergebnis der Schlussabstimmung	Ja-Stimmen: 32 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Margrete Auken, Margrietus van den Berg, Danutė Budreikaitė, Marie-Arlette Carlotti, Thierry Cornillet, Nirj Deva, Alexandra Dobolyi, Fernando Fernández Martín, Michael Gahler, Filip Andrzej Kaczmarek, Glenys Kinnock, Ģirts Valdis Kristovskis, Maria Martens, Miguel Angel Martínez Martínez, Gay Mitchell, Luisa Morgantini, José Javier Pomés Ruiz, Toomas Savi, Pierre Schapira, Jürgen Schröder, Feleknas Uca, Paul Vergès, Anna Záborská, Mauro Zani
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Marie-Hélène Aubert, John Bowis, Manolis Mavrommatis, Anne Van Lancker, Gabriele Zimmer
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)	Carl Schlyter, Åsa Westlund, Jürgen Zimmerling

5.10.2005

STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR INDUSTRIE, FORSCHUNG UND ENERGIE

für den Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit

zur Strategie für eine erfolgreiche Bekämpfung der globalen Klimaänderung
(2005/2049(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Rebecca Harms

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie ersucht den federführenden Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- A. in der Erwägung, dass der Klimawandel eine große Herausforderung unserer Zeit ist und dass er Folgen für die Umwelt, die menschliche Gesundheit, den Lebensstandard und die Raumordnung hat,
 - B. in der Erwägung, dass die vollständige Umsetzung des UN-Rahmenübereinkommens über die Klimaänderung sowie des Kyoto-Protokolls durch alle Parteien für die Bekämpfung des Klimawandels von grundlegender Bedeutung ist, wobei die Maßnahmen allerdings nicht wirklich greifen werden, solange keine globale Lösung herbeigeführt wird, die die großen Wirtschaftsböcke einschließt, die für den größten Teil der umweltbelastenden Emissionen verantwortlich sind,
 - C. in der Erwägung, dass möglicherweise weniger Zeit als ursprünglich vorgesehen bleibt, um mit der Reduzierung der gesamten Treibhausgasemissionen zu beginnen,
 - D. in der Erwägung, dass die Emissionen bis 2050 weltweit um die Hälfte reduziert werden sollten, um die globale Erwärmung unter 2°C zu halten,
 - E. in der Erwägung, dass technologische Neuerungen und die Anwendung solcher Technologien die beste Art und Weise sind, um langfristig dem Klimawandel entgegenzuwirken,
1. ist nachdrücklich der Auffassung, dass die EU weiterhin eine führende Rolle als Mittler

bei der Aushandlung eines internationalen Übereinkommens über die Regelung für die Zeit nach 2012 im Rahmen des Kyoto-Protokolls spielen sollte, an dem alle Parteien auf der Grundlage gleicher, doch differenzierter Verantwortungen beteiligt sein sollten, da ohne deren Beteiligung die Eindämmung der Emissionen weltweit äußerst schwierig ist; vertritt die Auffassung, dass die Festsetzung einseitiger Zielvorgaben seitens der Europäischen Union zu unerwünschten Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie in der Gemeinschaft führen und Handelskonflikte hervorrufen kann;

2. fordert die EU auf, für sich selbst Reduktionsziele zwischen 15 und 30 % bis 2020 und bis 2050 ein Ziel festzusetzen, das im Einklang mit den vereinbarten langfristigen Zielen der EU steht und den Kosten und Nutzen der Maßnahmen sowie der Notwendigkeit, dass weiter entwickelte Länder größere Anstrengungen unternehmen, Rechnung trägt;
3. erkennt an, dass verspätete Maßnahmen die Gefahr schädlicher Umweltauswirkungen und größerer Kosten erhöhen werden; ist der Auffassung, dass eine Verringerung der weltweiten Emissionen nicht zu anderen Bedrohungen führen darf;
4. weist darauf hin, dass die Bekämpfung des Klimawandels sowohl für die Gesellschaft als auch für die Umwelt Gewinne bringt und dazu beiträgt, sowohl die Lissabon-Ziele als auch die Millennium-Ziele zu verwirklichen; ist der Ansicht, dass Investitionen in und die Entwicklung von erneuerbaren Energiequellen zu neuen Möglichkeiten in der Land- und Forstwirtschaft, mehr Arbeitsplätzen, besserer Gesundheit, größerem regionalen Wachstum, besserer Nutzung lokaler und regionaler Ressourcen und zur Entwicklung der vorhandenen Spitzentechnologie sowie zu weniger Armut führen;
5. weist darauf hin, dass die Ausrichtung der Forschung und die Vorbeugungsmaßnahmen diversifiziert werden müssen, um Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit der Menschen, Überschwemmungen, Dürren, Bränden - insbesondere in Waldgebieten und Schutzgebieten -, der Verarmung der Artenvielfalt und wirtschaftlichen Einbussen vorzubeugen; fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, der Bedeutung des Waldbestands und der Landwirtschaft als Kohlenstoffsinken, Erosionsbremse, Ressourcenquelle und Einflussfaktoren für das Klima Rechnung zu tragen;
6. erinnert daran, dass das Energiesparpotential in der EU bei 40% liegt, dass jedoch zum Erreichen dieses Ziels verbindliche Ziele festgesetzt werden müssen;
7. stellt fest, dass es bei einem systematischen Vorgehen möglich wäre, dass der Energieverbrauch der EU bis 2020 zu 25 % aus erneuerbaren Energien gedeckt wird;
8. weist darauf hin, dass das Problem der rasch steigenden Nachfrage nach Energie aus den versiegenden Erdölvorkommen und des deshalb steigenden Ölpreises auf eine Weise gelöst werden muss, die auch zu einer Verringerung des Klimawandels beiträgt; ist der Auffassung, dass mehr Energieeffizienz, u.a. durch Kraft-Wärme-Kälte-Kopplungsanlagen, und ein größerer Anteil der Energie aus erneuerbaren Quellen von entscheidender Bedeutung sind;
9. fordert, dass angesichts der Komplexität des Klimawandels seine Ursachen und Auswirkungen eingehender erforscht werden; ist der Ansicht, dass die hierfür im RP7 angesetzten Mittel nicht ausreichen; ist überzeugt, dass neue Einsatzmöglichkeiten für das

Projekt Galileo zwecks rascher Erforschung von Phänomenen wie Dürreperioden und Überschwemmungen gefunden werden müssen;

10. begrüßt, dass die Kommission Nachdruck auf Innovation legt, wünscht aber auch klare konkrete Maßnahmen; bedauert, dass die Automobilindustrie den Standard von 140 g/km nicht rechtzeitig erreichen kann; fordert nachdrücklich einen gesetzlich festgelegten Standard von 80 bis 100 g/km auf längere Sicht; drängt gleichzeitig auf ein System verhandelbarer Emissionsrechte für die Autobranche, damit diese die Emissionen weiterhin zu den niedrigsten Kosten reduzieren kann; fordert die Kommission auf, innovative Maßnahmen zu ergreifen, die der Industrie Anreize bieten, den Ausstoß von Treibhausgasen durch Kraftfahrzeuge schneller zu senken;
11. beobachtet mit Sorge den zunehmenden Güterverkehr; ersucht die Kommission, eine Einschätzung des durch den Güterverkehr verursachten CO₂-Ausstoßes vorzunehmen, und ersucht sie nachdrücklich, innovative Methoden zu entwickeln, um die CO₂-Belastung durch den Verkehr sichtbar zu machen; ist sich bewusst, dass der Flugverkehr auf Weltebene für 4 bis 9 % des gesamten Ausstoßes an Treibhausgasen verantwortlich ist und dass die Emissionen des Flugverkehrs jährlich um 3 % anwachsen; betont die Wichtigkeit strenger Zielvorgaben für die Verringerung des CO₂-Ausstoßes im Flugverkehrssektor; weist darauf hin, dass weltweite Zielvorgaben für die Reduktion von CO₂ im Flugverkehrssektor zu besseren Wettbewerbsvoraussetzungen und gleichen Ausgangsbedingungen beitragen könnten; fordert die Kommission auf, eine Auswertung der Folgen strenger Zielvorgaben für die CO₂-Emissionen im Verkehrssektor für die europäische Industrie vorzunehmen;
12. empfiehlt, dass Maßnahmen ergriffen werden, um unsere Gesellschaft „wetterfester“ zu machen (bessere Landnutzungsplanung, bessere Baubestimmungen, besserer Überflutungsschutz, geografisch stärker verteilte Produktionszentren, Notfallpläne usw.);
13. fordert, dass die EU stärkere Anstrengungen in Bezug auf die Entwicklung aussichtsreicher technologischer Lösungen in Zusammenarbeit mit den anderen globalen Akteuren unternimmt;
14. fordert die Kommission auf, den Weg zu einer CO₂-armen Wirtschaft durch die Aufstellung eines Fahrplans klar aufzuzeigen, der u.a. Einblick gibt, was bezüglich Wasserstoff und nachhaltiger Energie zu erwarten ist; fordert die Kommission auf, dabei auch auf Problembereiche bei der Entwicklung und Anwendung neuer und sauberer Technologie hinzuweisen;

VERFAHREN

Titel	Strategie für eine erfolgreiche Bekämpfung der globalen Klimaänderung	
Verfahrensnummer	2005/2049(INI)	
Federführender Ausschuss	ENVI	
Mitberatender Ausschuss Datum der Bekanntgabe im Plenum	ITRE	12.05.2005
Verstärkte Zusammenarbeit		
Verfasserin der Stellungnahme Datum der Benennung	Rebecca Harms	25.5.2005
Prüfung im Ausschuss	13.7.2005	30.8.2005
Datum der Annahme der Vorschläge	05.10.2005	
Ergebnis der Schlussabstimmung	Ja-Stimmen:	47
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Ivo Belet, Šarūnas Birutis, Jan Březina, Philippe Busquin, Jerzy Buzek, Joan Calabuig Rull, Pilar del Castillo Vera, Giles Chichester, Den Dover, Adam Gierek, Umberto Guidoni, András Gyürk, Fiona Hall, David Hammerstein Mintz, Rebecca Harms, Ján Hudacký, Romana Jordan Cizelj, Werner Langen, Anne Laperrouze, Vincenzo Lavarra, Pia Elda Locatelli, Eluned Morgan, Angelika Niebler, Reino Paasilinna, Umberto Pirilli, Miloslav Ransdorf, Vladimír Remek, Teresa Riera Madurell, Mechtild Rothe, Paul Rübig, Andres Tarand, Britta Thomsen, Catherine Trautmann, Nikolaos Vakalis	
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Jean-Pierre Audy, María del Pilar Ayuso González, Dorette Corbey, Françoise Grossetête, Cristina Gutiérrez-Cortines, Erna Hennicot-Schoepges, Gunnar Hökmark, Lambert van Nistelrooij, Josu Ortuondo Larrea, Vittorio Prodi, Manuel António dos Santos, Alyn Smith, Hannes Swoboda, Roberts Zile	
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)	Sharon Margaret Bowles	

VERFAHREN

Titel	Eine erfolgreiche Bekämpfung der globalen Klimaänderung	
Verfahrensnummer	2005/2049(INI)	
Grundlage in der Geschäftsordnung	Artikel 45	
Federführender Ausschuss Datum der Bekanntgabe der Genehmigung im Plenum	ENVI 12.5.2005	
Mitberatende(r) Ausschuss/Ausschüsse Datum der Bekanntgabe im Plenum	ITRE 12.5.2005	DEVE 12.5.2005
Nicht abgegebene Stellungnahme(n) Datum des Beschlusses		
Verstärkte Zusammenarbeit Datum der Bekanntgabe im Plenum		
In den Bericht aufgenommene(r) Entschließungsantrag / -anträge		
Berichterstatter(in) Datum der Benennung	Anders Wijkman 7.4.2005	
Ersetzte(r) Berichterstatter(in)		
Prüfung im Ausschuss	20.6.2005	12.7.2005
Datum der Annahme	11.10.2005	
Ergebnis der Schlussabstimmung	Ja-Stimmen: 40 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2	
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Georgs Andrejevs, Johannes Blokland, John Bowis, Frederika Brepoels, Hiltrud Breyer, Dorette Corbey, Chris Davies, Avril Doyle, Mojca Drčar Murko, Edite Estrela, Anne Ferreira, Alessandro Foglietta, Françoise Grossetête, Satu Hassi, Gyula Hegyi, Mary Honeyball, Urszula Krupa, Peter Liese, Roberto Musacchio, Riitta Myller, Vittorio Prodi, Guido Sacconi, Karin Scheele, Carl Schlyter, Richard Seeber, Jonas Sjöstedt, María Sornosa Martínez, Antonios Trakatellis, Thomas Ulmer, Anja Weisgerber, Åsa Westlund, Anders Wijkman	
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Margrete Auken, María del Pilar Ayuso González, Hélène Goudin, Ambroise Guellec, Rebecca Harms, Kartika Tamara Liotard, Pál Schmitt, Renate Sommer, Andres Tarand, Phillip Whitehead	
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)		
Datum der Einreichung – A[6]	20.10.2005	A6-0312/2005